

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Windsbach



48. Jahrgang

Freitag, 01. April 2022

Nr. 04

RAMADAMA Aufräumaktion in Windsbach

Auch in diesem Jahr ruft die Stadtverwaltung zum gemeinsamen Frühjahrsputz in der Stadt und der Flur rund um Windsbach und den Ortsteilen auf. Aufgrund der derzeit wieder stark steigenden Zahl der Corona Infektionen wird es auch in diesem Jahr nochmals keine Aufräumaktion im altbekannten Rahmen geben können.

Nichtsdestotrotz ist es der Stadtverwaltung ein großes Anliegen, den Frühjahrsputz inner- und außerorts nicht vollends ausfallen zu lassen. Durch die vielen guten letztjährigen Erfahrungen soll die Aktion in diesem Jahr ähnlich ablaufen.

Im Zeitraum vom 01. bis 17. April 2022 sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen am Ramadama, der Aufräumaktion in Windsbach, teilzunehmen. Aus organisatorischen Gründen wäre es auch in diesem Jahr wünschenswert, dass der Stadtverwaltung die Gebiete / Ortsteile mitgeteilt werden, in denen aufgeräumt wird. So kommt es zu weniger Doppelungen und insgesamt kann so eine größere Fläche von Müll befreit werden.

Eine entsprechende Auflistung wird auf der Homepage eingestellt werden. Der gesammelte Müll kann während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes dort abgegeben werden.

Gerne können Sie uns Bilder, die von Ihnen während der Aufräumaktion gemacht wurden einreichen. Diese werden von uns dann im Nachgang gerne für die Berichterstattung genutzt.

Ihre Mitteilungen zu den Gebieten die aufgeräumt werden richten Sie bitte an folgende Stelle. Dort erhalten Sie auch weitere Infos rund ums Ramadama – Aufräumaktion in Windsbach

Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit:
Telefon: 09871-6701-18
E-Mail: laura.ell@windsbach.de

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Ramadama und bedanken uns bereits im Voraus bei den zahlreichen Unterstützerinnen und Unterstützern der Aktion.



RAMADAMA - Aufräumaktion in Windsbach
01. bis 17. April 2022

Berichte aus dem Rathaus

Sie erreichen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung zurzeit telefonisch oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten:

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag	08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr

Die wichtigsten Durchwahlen auf einen Blick Einwohnermeldeamt / Ausweis-, Pass- und Führerscheingelegenheiten

Tel.: 09871 – 6701- 13

Bauverwaltung

Tel.: 09871 – 6701- 31 • Tel.: - 33

Stadtkasse / Gelbe Säcke / Zusatz-Restmüllsäcke

Tel.: 09871 – 6701- 21 • Tel.: 09871 – 6701- 22

Stadtbücherei

Montag	16:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	11:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	16:00 – 19:00 Uhr
Freitag	16:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Windsbach

Mittwoch: 15.00 Uhr – 17.30 Uhr

Samstag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

An den Wertstoffhöfen sind zum Schutz der Mitarbeiter und zum eigenen Schutz weiterhin Handschuhe und Mundschutz zu tragen, sowie die Abstandsregelung einzuhalten. Bitte beachten Sie die Weisungen der Wertstoffhofmitarbeiter.

Sperrmüll:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sperrmüll nur in haushaltsüblichen Mengen am Wertstoffhof abgegeben werden kann. Mit Kleinteilen befüllte Kartons, Säcke, etc. gelten nicht als Sperrmüll. Die Räumung von Wohnungen oder ganzen Häusern kann nicht im Rahmen der Sperrmüllannahme erfolgen. Derartige Maßnahmen können mit Hilfe von Containerdiensten oder kostengünstig von karitativen Einrichtungen durchgeführt werden.

Nächste Müllabfuhrtermine

Gelber Sack:	Papier:
Dienstag, 12.04.2022	Montag, 04.04.2022
	Montag, 05.05.2022

Biotonne:	Restmüll:
Donnerstag, 14.04.2022	Mittwoch, 06.04.2022
Donnerstag, 28.04.2022	Mittwoch, 21.04.2022
	Mittwoch, 04.05.2022

Die Restmüllbehälter, die Biotonnen, die Altpapierentonnen und die Wertstoffsäcke sind bereits ab 06.00 Uhr am Straßenrand bereitzustellen. Die Abholung erfolgt grundsätzlich an der Grundstücksgrenze bzw. an einem mit dem Müllfahrzeug öffentlich befahrbaren Ort.

Bei Fragen zur Abfallentsorgung bzw. für Störungsmeldungen wenden Sie sich bitte an das zuständige Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallrecht, **Tel.: 0981 / 468-2323**.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Landkreises Ansbach:

www.landkreis-ansbach.de/abfall oder im aktuellen Abfallratgeber.

Probetrieb der Feueralarmsirenen

Der nächste Probealarm wird jeweils **am 02. April 2022 und am 07. Mai 2022** zwischen 11:05 Uhr und 11:20 Uhr in allen Stadtteilen mit vorhandenen Funktions sirenen ausgelöst.

BITTE BEACHTEN:

Nächste Ausgabe: Heft 05/2022 06. Mai 2022

Redaktionsschluss: 20. April 2022, 12 Uhr

Redaktionelle Beiträge (Vereinsnachrichten, Veranstaltungen)
bitte an: amtsblatt@windsbach.de

Bitte beachten Sie den Termin für den Anzeigenschluss für die Mai Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes.

Kleinanzeigen, Familienanzeigen und gewerbliche Anzeigen senden Sie bitte an die

Firma Habewind – Werbeagentur

Inhaber: Peter Habertzell,

Friedrich-Bauer-Str. 6a, 91564 Neuendettelsau,

Tel: 09874 / 689683, Fax: 09874 / 689684,

Mail: mb-wb@habewind.de



Den Redaktionsschluss für Ihre Anzeige finden Sie unter: www.habewind.de

Notrufnummern der Stadtwerke Windsbach

Bei Störung der Strom- und Wasserversorgung

Für Strom: Windsbach, Elpersdorf, Untereschenbach, Retzendorf
Für Wasser: Windsbach, Retzendorf, Wernsmühle

09871 / 67 01 - 60

E-Mail: Service@Stadtwerke-Windsbach.de

Notruf Abwasseranlagen 09871 / 65 61 85

N-Ergie Störungsdienst

Für Erdgas in Windsbach: **0800 / 234 3600**

Für Strom: **0800 / 234 2500**

Notrufnummer Reckenberggruppe

09831 / 67 81 - 0

Berichte aus dem Rathaus

Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter **www.elster.de** abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter **www.grundsteuer.bayern.de**, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab. **Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?** Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Bayerisches Landesamt für Statistik - Größte jährliche Haushaltsbefragung „Mikrozensus 2022“ startet – 60 000 Haushalte in Bayern werden befragt

Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60 000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Im Jahr 2022 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm, dann zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige **Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen**. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter:

www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus

Danke an die vielen Unterstützerinnen und Unterstützer der Hilfsaktion für die Ukraine

Am Wochenende des 05. und 06. März wurde im Rahmen einer gemeinsam von der Stadtverwaltung und der Feuerwehr Windsbach ins Leben gerufenen Sammelaktion eine Vielzahl dringend benötigter Hilfsgüter für die Ukraine gesammelt. Die Helferinnen und Helfer der Annahmestelle erlebten dabei eine große Spendenbereitschaft der Windsbacher

Bürgerschaft. Auch in der Kindertagesstätte Mukki wurden eifrig Sachspenden gesammelt. So konnten am darauffolgenden Montag insgesamt neun Paletten vollgepackt mit Hilfsgütern nach Gunzenhausen in eine zentrale Sammelstelle gefahren werden.

Die Organisatoren vor Ort kümmerten sich dann um den direkten Weitertransport mit mehreren privat organisierten Kleinbussen in das ukrainische Binnenland. Darüber hinaus können sich in der Zwischenzeit in unserer Region angekommene Flüchtlingen in der Sammelstelle in Gunzenhausen mit den wichtigsten Dingen des täglichen Bedarfs eindecken. Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bei allen bedanken, die die Sammlung von Sachspenden unterstützt haben.



Weitertransport der Sachspenden in die Ukraine.

Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine

Aufgrund des Krieges in der Ukraine befinden sich derzeit hunderttausende Menschen auf der Flucht. In Deutschland und auch der Region sind bereits viele Geflüchtete angekommen. Unter anderem sind die Flüchtlinge auf der Suche nach einer sicheren Unterkunft.

Informationen zu Hilfsangeboten sowie allgemein rund um das Thema Flüchtlingshilfe finden auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de/Aktuelles/Ukraine-Hilfe. Wohnungsangebote können Sie dort online über das bereitgestellte Formular melden, oder Sie wenden sich telefonisch an der Sozialhilfverwaltung im Landratsamt Ansbach unter 0981-468-5151.

Baumaßnahmen im Stadtgebiet

Wir weisen darauf hin, dass zwischen dem 21. März und 29. April 2022 im gesamten Stadtgebiet kleinere Ausbesserungsmaßnahmen an den Straßen vorgenommen werden. Darüber hinaus werden im selben Zeitraum auch an mehreren Stellen die Hydranten erneuert. Für die Arbeit kommt es zu zeitweisen einseitigen Sperrungen der Verkehrswege. Die Stadtverwaltung bittet diesbezüglich um ihr Verständnis.

STADTRADELN 2022

Windsbach wird auch in diesem Jahr bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen. Gemeinsam soll an das tolle Vorjahresergebnis angeknüpft werden und wieder viele Kilometer auf dem Fahrrad zurückgelegt werden.

Beim STADTRADELN geht es darum, im jeweiligen Aktionszeitraum möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen. Jeder Kilometer zählt – erst recht wenn er sonst mit dem Auto zurückgelegt worden wäre.

Der diesjährige Aktionszeitraum für Windsbach läuft vom **30. Mai bis 19. Juni.**

Die Registrierung ist ab sofort unter www.stadtradeln.de/windsbach möglich. Sollten Sie bereits im vergangenen Jahr am Stadtradeln teilgenommen haben, so brauchen Sie kein neues Profil anzulegen. Nutzen Sie einfach die Daten aus dem Vorjahr.

Ferienpass 2022

Liebe Eltern,

wir freuen uns in diesem Jahr wieder einen Ferienpass anbieten zu können. Sie können sich mit dem im Ferienpass eingelegten Anmeldebogen oder über das Online-Ferienpass-Programm www.unser-ferienprogramm.de/windsbach anmelden.

Das **Programm** des diesjährigen Ferienpasses steht **ab dem 20. Juni 2022** auf unserem Online-Anmeldeportal **zum Download** bereit und liegt **zusätzlich im Rathaus zur Abholung** aus.

Die Anmeldungen sind online oder – wie bisher mit dem Anmeldebogen in der Stadt Windsbach, Zimmer EG 02 - in der Zeit von 20. Juni bis 17. Juli 2022 möglich.

Um die Vergabe der Plätze einfacher und gerechter zu gestalten wird am 18. Juli 2022, bei Veranstaltungen mit begrenzten Plätzen, eine Verlosung durchgeführt.

Die fertigen Ferienpässe sind **ab Dienstag, 19. Juli 2022** im Online-Anmeldeportal einsehbar und stehen zum Download und Ausdruck zur Verfügung. Die für die Ferienpässe fälligen Gebühren müssen weiterhin im Rathaus beglichen werden.

Für Fragen stehen wir gerne jederzeit (Tel.: 09871-67 01-14) zur Verfügung.

Ihr Ferienpassteam



Gutscheine für das Waldstrandbad Windsbach

Sie sind auf der Suche nach einem besonderen Geschenk? Wie wäre es dann mit einem Gutschein für das Waldstrandbad in Windsbach? Ab sofort sind die neuen Gutscheine für das Waldstrandbad Windsbach für alle Wertkarten- sowie für Saisonkartentartarife erhältlich. Die Gutscheine sind im Rathaus, Zimmer 08 (1.OG) während der Dienstzeiten zu erwerben. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 09871-6701-18 oder per E-Mail an tourismus@windsbach.de.



Berichte aus dem Stadtrat und den Gremien

Voraussichtliche Sitzungstermine

27.04.2022 Stadtratssitzung

Sitzungsberichte

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 09.03.2022

Ausbau des Hochwasserschutzes entlang der Fränkischen Rezat

Entlang der Fränkischen Rezat kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Hochwasserereignissen, die die Stadt Windsbach vor große Herausforderungen gestellt haben. Durch die Folgen des weltweiten Klimawandels werden derartige Geschehnisse perspektivisch in ihrer Stärke und Häufigkeit zunehmen.

Die Fränkische Rezat wird im Register des Bayerischen Landesamtes für Umwelt als Gewässer zweiter Ordnung geführt. Die Unterhaltungslast liegt bei diesen Gewässern beim Freistaat Bayern, der im Fall der Fränkischen Rezat in Windsbach durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach repräsentiert wird.

Im Rahmen der Stadtratssitzung referierte ein Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes über die geplanten Maßnahmen und Entwicklungen.

Interkommunaler Radweg Neuendettelsau – Windsbach; Förderanfrage im Rahmen der Radoffensive Bayern

Durch das Förderprogramm „Radoffensive Bayern“ soll der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr in Bayern erhöht werden, um damit dem Ziel der Klimaneutralität des Freistaats Bayern bis 2040 näher zu kommen. Das Förderprogramm umfasst dabei unterschiedliche Förderthematiken, wobei die Stadt Windsbach eine Antragsstellung im Bereich „Interkommunale Radwege“ in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neuendettelsau forciert.

Dorfgemeinschaftshaus Untereschenbach

Im Ortsteil Untereschenbach soll – größtenteils durch Eigenleistung der Dorfbevölkerung – ein Dorfgemeinschaftshaus errichtet werden. Im Rahmen der Sitzung wurde nun über die Beschaffung der notwendigen Baustoffe entschieden.

Bauanträge

Der Stadtrat entschied darüber hinaus über mehrere Bauanträge.

Zahnärztlicher Notdienst

Dienstbereit: 10.00-12.00 Uhr in der Praxis
und 18.00-19.00 Uhr in der Praxis



■ Samstag 02.04.2022 und Sonntag 03.04.2022

Dr. Gerold Zeiler
Friedrichstr. 9, 91522 Ansbach
Tel.Nr.: 0981 / 20862640

■ Samstag 09.04.2022 und Sonntag 10.04.2022

Bettina Waßer
Bahnhofstr. 27, 91564 Neuendettelsau
Tel.Nr.: 09874 / 686565

■ Samstag 16.04.2022 und Sonntag 17.04.2022

Dr. Reinhard Schlösser
Wenggasse 44, 91541 Rothenburg o. d. Tauber
Tel.Nr.: 09861 / 4477

■ Samstag 23.04.2022 und Sonntag 24.04.2022

Dr. Florian Eisenbruch
Martin-Luther-Platz 23, 91522 Ansbach
Tel.Nr.: 0981 / 3558

Samstag 30.04.2022 und Sonntag 01.05.2022

Dr. Eva Ganser
Wolkersdorfer Hauptstr. 86, 91126 Schwabach
Tel.Nr.: 0911 / 6324640

www.notdienst-zahn.de

Amtliche Bekanntmachungen

Teilnehmergemeinschaft Rudelsdorf



Flurneueordnung und Dorferneuerung Rudelsdorf
Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II und der Änderungen des Flurbereinigungsplanes Teil I

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Rudelsdorf hat den Flurbereinigungsplan Teil II erstellt und den Flurbereinigungsplan Teil I geringfügig geändert.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Abfindungen im Abfindungsbereich der Teilnehmergemeinschaft Günzersreuth, die im Flurbereinigungsgebiet der Teilnehmergemeinschaft Rudelsdorf liegen, werden ebenfalls bekannt gegeben.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt.

- Nachweis über die Gemeindegrenzänderung
- Beschlüsse des Vorstandes zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Abfindungskarte
- Fortführungsnachweise für Fischereirechte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II werden in der Verwaltung der Gemeinde Kammerstein, Dorfstr. 10, 91126 Kammerstein, vom 13.04.2022 mit 27.04.2022 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird gebeten, zur Einsichtnahme der Unterlagen vorher einen Termin mit einem Mitarbeiter der Gemeinde Kammerstein telefonisch zu vereinbaren (Tel.Nr. 09122/92550).



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II und der geringfügigen Änderungen des Flurbereinigungsplanes Teil I, und zwar am

Donnerstag, 28.04.2022,

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ort: Bürgersaal Kammerstein, Dorfstraße 27, 91126 Kammerstein,

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan Teil II und gegen die geringfügigen Änderungen des Flurbereinigungsplanes Teil I kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins bei der Teilnehmergeinschaft Rudelsdorf am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ansbach, 07.03.2022

gez. Wolfgang Pfrogner
Baurat

Bekanntmachung zum Abbrennen von Osterfeuern

Az.: 176 SG 32, Teilsachgebiet Abfallrecht

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmateriale verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.

4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –). Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahme genehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponiekategorie I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
8. **Hinweise:**
 - a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden kann.
 - b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
 - c) Die infektionsschutzrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg Gruppe

Die Verbandsversammlung der Reckenberg-Gruppe hat am 09.12.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Satzung wurde vom Landratsamt – soweit erforderlich – rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen Nr. 8 vom 26.02.2022 unter der Nummer 29 amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt auch in der Geschäftsstelle der Reckenberg-Gruppe, Reutbergstr. 34, 91710 Gunzenhausen auf und kann während der Dienstzeit eingesehen werden. Ebenso finden Sie die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 auf der Homepage der Reckenberg-Gruppe unter www.reckenberg-gruppe.de.

Gunzenhausen, 07.03.2022
Reckenberg-Gruppe
Gez. Christof Lautner, Werkleiter

Bekanntmachung über Höhenmessungen des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) führt in diesem Jahr in Ihrem Gebiet grundlegende Höhenmessungen (Nivellements) durch, mit denen das bestehende Netz von amtlichen Höhenfestpunkten erneuert werden soll.

Diese Messungen sind für die Allgemeinheit von großer Bedeutung. Höhenpunkte werden nicht nur für die Neuherstellung und Laufendhaltung von amtlichen Landkarten, sondern auch für eine Vielzahl anderer Zwecke benötigt. So sind genaue Höhenfestpunkte z.B. für Überwachungs- und Baumaßnahmen an Verkehrswegen, Gewässern (Hochwasserschutz) und Versorgungsleitungen sowie für die Auswertung von Luftbildern erforderlich.

Für diese und eine Reihe weiterer Aufgaben hat es sich als zweckmäßig und wirtschaftlich erwiesen, ein gleichmäßig über das ganze Land verteiltes Netz von Höhenfestpunkten zu schaffen. Aus diesem Grund wurde dem LDBV der gesetzliche Auftrag erteilt, ein Höhenetz aufzubauen und zu erhalten.

Die Nivellements des LDBV dienen der Grundlagenvermessung und werden auch in Gebieten durchgeführt, in denen in nächster Zukunft keine Baumaßnahmen zu erwarten sind. Im Auftrag von Baufirmen oder Privatleuten führt das LDBV keine Nivellements durch.

In bestimmten Zeitabständen müssen die Messungen wiederholt werden, um zu überprüfen, ob die Höhenfestpunkte ihre Höhenlage unverändert beibehalten haben. Die angewandten Messverfahren erlauben es, auch geringfügige Höhenänderungen der Punkte festzustellen, sodass u.a. Rückschlüsse auf Bewegungen der Erdoberfläche gezogen werden können.

Die Höhenfestpunkte sollen über einen möglichst langen Zeitraum höhenbeständig und vor Verlust geschützt sein. Man verwendet deshalb in der Regel stabile Metallbolzen, die in gut fundierten Bauwerken oder in einbetonierten Granitfeilern angebracht werden. Für jeden Höhenpunkt wird die Höhenlage über dem mittleren Meeresspiegel durch Nivellements mit Millimetergenauigkeit bestimmt und gegen eine Gebühr bekannt gegeben.

Das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 31.01.1970 (BayRS 219-1-F) regelt die Befugnis zum Anbringen der Höhenbolzen und zum Betreten privater Grundstücke, soweit dies zur Durchführung der Vermessungsarbeiten erforderlich ist.

Für die Schaffung und Erhaltung von Höhenfestpunkten besteht ein öffentliches Interesse. Die Bevölkerung wird deshalb um Verständnis für die Arbeiten gebeten.

Wenn bevorstehende Baumaßnahmen oder andere Vorhaben einen bereits bestehenden Höhenfestpunkt gefährden, wird gebeten, das LDBV oder das zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung möglichst frühzeitig zu benachrichtigen.

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Alexandrastraße 4, 80538 München
Telefon: 089 2129 -1111 | Fax: 089 2129 -1113 | E-Mail: service@geodaten.bayern.de

Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Nivellement

Herr Dieter Hemann, Referat 83 | Telefon: 089 2129 -1221 | E-Mail: dieter.hemann@ldbv.bayern.de

Aktuelle Bauernmarkttermine auf einen Blick

07.04.2022, 21.04.2022

Apothekendienstbereitschaft

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages



Fr., 01.04.2022	GINKGO-Apotheke, Windsbach	(09871-7060506)
Sa., 02.04.2022	Praeventicus-Apotheke, Petersaurach	(09872-9528844)
So., 03.04.2022	Markt-Apotheke, Georgensgmünd	(09172-69870)
Mo., 04.04.2022	Engel-Apotheke, Gunzenhausen	(09831-2379)
Di., 05.04.2022	Stilla-Apotheke, Abenberg	(09178-98990)
Mi., 06.04.2022	Schloss-Apotheke, Bruckberg	(09824-928021)
Do., 07.04.2022	Weigel-Apotheke, Wolframs-Eschenbach	(09875-291)
Fr., 08.04.2022	Laurentius-Apotheke OHG, Neuendettelsau	(09874-67820)
Sa., 09.04.2022	Löhe-Apotheke, Neuendettelsau	(09874-68200)
So., 10.04.2022	Neue Apotheke, Lichtenau	(09827-2401225)
Mo., 11.04.2022	Stadt-Apotheke, Windsbach	(09871-372)
Di., 12.04.2022	GINKGO-Apotheke, Windsbach	(09871-7060506)
Mi., 13.04.2022	Praeventicus-Apotheke, Petersaurach	(09872-9528844)
Do., 14.04.2022	Markt-Apotheke, Georgensgmünd	(09172-69870)
Fr., 15.04.2022	Engel-Apotheke, Gunzenhausen	(09831-2379)
Sa., 16.04.2022	Stilla-Apotheke, Abenberg	(09178-98990)
So., 17.04.2022	Schloss-Apotheke, Bruckberg	(09824-928021)
Mo., 18.04.2022	Weigel-Apotheke, Wolframs-Eschenbach	(09875-291)
Di., 19.04.2022	Laurentius-Apotheke OHG, Neuendettelsau	(09874-67820)
Mi., 20.04.2022	Löhe-Apotheke, Neuendettelsau	(09874-68200)
Do., 21.04.2022	Neue Apotheke, Lichtenau	(09827-2401225)
Fr., 22.04.2022	Stadt-Apotheke, Windsbach	(09871-372)
Sa., 23.04.2022	GINKGO-Apotheke, Windsbach	(09871-7060506)
So., 24.04.2022	Praeventicus-Apotheke, Petersaurach	(09872-9528844)
Mo., 25.04.2022	Markt-Apotheke, Georgensgmünd	(09172-69870)
Di., 26.04.2022	Engel-Apotheke, Gunzenhausen	(09831-2379)
Mi., 27.04.2022	Stilla-Apotheke, Abenberg	(09178-98990)
Do., 28.04.2022	Schloss-Apotheke, Bruckberg	(09824-928021)
Fr., 29.04.2022	Weigel-Apotheke, Wolframs-Eschenbach	(09875-291)
Sa., 30.04.2022	Laurentius-Apotheke OHG, Neuendettelsau	(09874-67820)
So., 01.05.2022	Löhe-Apotheke, Neuendettelsau	(09874-68200)
Mo., 02.05.2022	Neue Apotheke, Lichtenau	(09827-2401225)
Di., 03.05.2022	Stadt-Apotheke, Windsbach	(09871-372)
Mi., 04.05.2022	GINKGO-Apotheke, Windsbach	(09871-7060506)
Do., 05.05.2022	Praeventicus-Apotheke, Petersaurach	(09872-9528844)



Amts- und Mitteilungsblatt Windsbach

Herausgeber: Stadt Windsbach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Erster Bürgermeister Matthias Seitz,
Hauptstraße 15, 91575 Windsbach

Anzeigenannahme und -verwaltung:

Fa. Habewind, Inh. Peter Haberzettl, Friedrich-Bauer-Straße 6a,
91564 Neuendettelsau,
Tel.: 09874-689 683, Fax: 09874-689 684, E-mail: mb-wb@habewind.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Druck: PuK Krämmer GmbH,
Nürnberger Straße 47, 91244 Reichenschwand

Für Satz- und Druckfehler kann keine Haftung übernommen werden.



Das Landratsamt informiert

Landkreis Ansbach will Fairtrade-Landkreis werden

Fairtrade-Towns fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich gemeinsam lokal für den fairen Handel stark machen. Das Engagement der vielen Menschen zeigt, dass eine Veränderung möglich ist, sowie jede und jeder etwas bewirken kann.

Wenn Sie als Einzelhändler oder Gastronom bereits einige fair gehandelte Produkte in ihrem Sortiment anbieten, möchten wir Sie bitten, uns dies mitzuteilen. Das hierzu notwendige Formular finden Sie unter: www.fairtrade-landkreis-ansbach.de

Rekord-Haushalt beschlossen

Erneut auf Rekordkurs: In seiner Sitzung vom 25. Februar 2022 in Rothenburg ob der Tauber hat der Kreistag den Haushalt 2022 auf den Weg gebracht. Das Volumen ist mit 246,3 Millionen Euro so hoch wie nie zuvor.

„Verlässlich und sozial“: Unter diese Überschrift stellte Landrat Dr. Jürgen Ludwig seine Haushaltsrede. Der Etat sei verlässlich, weil er wichtige Themen wie Digitalisierung, Klimaschutz und freiwillige Leistungen wie die Förderung von Kultur und ehrenamtlichem Engagement weiterführe. Und er sei sozial, weil er ebenso einen Schwerpunkt lege auf die Unterstützung von Kindern, Familien und Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind.

Im Jahr des Jubiläums – der Landkreis Ansbach wurde vor 50 Jahren gebildet – dankte Landrat Dr. Jürgen Ludwig den Städten und Gemeinden. „Gemeinsam haben wir viele Herausforderungen zu stemmen. Dabei ist es wichtig, Themen für die Zukunft anzustoßen und zusammen weiterzuentwickeln.“



Kostenlose Seminare zu Nachbarschaftshilfe und Quartierswohnen

Die Seniorenakademie Bayern unterstützt mit einem vielfältigen Seminarangebot an wechselnden Orten in Bayern das bürgerschaftliche Engagement von und für Seniorinnen und Senioren und gibt Impulse für neue Projekte und Tätigkeitsfelder.

In Zusammenarbeit mit der Seniorenakademie Bayern bietet die Fachstelle für Seniorenhilfeplanung am Landratsamt Ansbach im Jahr 2022 für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zwei kostenlose Tagesseminare im Landratsamt an:

1. Gründung einer Nachbarschaftshilfe

Wer fährt mich zum Arzt? – Kein Problem, ruf mal die Nachbarschaftshilfe an.

Wie aus Wunsch Wirklichkeit werden könnte.

Datum: Freitag, 3. Juni 2022

Zeit: 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsort: Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Eine Anmeldung für dieses Seminar ist bis zum **25. Mai 2022** beim Landratsamt Ansbach per E-Mail an

bes.soziales@landratsamt-ansbach.de oder per Telefon unter 0981 468-5200 möglich.

2. Einführung ins Quartierswohnen

Lust auf die Mitgestaltung des eigenen Wohn- und Lebensumfelds? Wie geht das? Und wer kann mitmachen?

Datum: Freitag, 21. Oktober 2022

Zeit: 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsort: Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Eine Anmeldung für dieses Seminar ist bis zum **13. Oktober 2022** beim Landratsamt Ansbach per E-Mail an

bes.soziales@landratsamt-ansbach.de oder per Telefon unter 0981 468-5200 für dieses Seminar an.

Die Teilnahme an den beiden Tagesseminaren ist kostenlos. Für Verpflegung ist jeweils gesorgt.

Bei Fragen zu den Veranstaltungen steht im Landratsamt Ansbach Frau Genthner, Telefon: 0981 468-5200, zur Verfügung.

Alltagsheldinnen gesucht und gefunden

„Alltagsheldinnen gesucht – Wer ist Deine Heldin?“. Die Antwort auf diese Frage der kommunalen Jugendarbeit und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Ansbach, passend zum Internationalen Frauentag am 8. März 2022, wurde gleich 50 Mal gegeben. Denn so viele Alltagsheldinnen wurden von Freunden, Bekannten, Verwandten und Gemeinden in der landkreisweiten Aktion vorgeschlagen.

Heike Ploetz aus Dürrwangen wurde nun als Siegerin ausgewählt. Deren Tochter Alexandra Breit war als Vorschlagende schon klar, dass sie eine Alltagsheldin ist: „Meine Mama ist wie ein Fels in der Brandung für ihre drei Kinder, aber auch für alle frischgebackenen Mamas, denen sie als Hebamme immer zur Seite steht. Sie hat immer wieder gezeigt, dass sie über sich hinauswachsen kann.“ Für ihren Sieg erhält Heike Ploetz einen Therme-Gutschein für zwei Personen, der vom Stellvertretenden Landrat Hans Henninger an ihre Tochter übergeben wurde. „Durch die zahlreichen Einsendungen wurde deutlich, welch unmessbarer Wert im Alltag durch die „Heldinnen“ geschaffen wird. Mein Respekt und Dank gilt all diesen Frauen, die für andere da sind und sich in so vielen Bereichen engagieren“, so Hans Henninger.

Weitere Siegerinnen sind Sabrina Düngfelder aus Heilsbronn, die von ihrer Mutter als Alltagsheldin genannt wurde und sich über zwei Freikarten für die Kreuzgangspiele in Feuchtwangen als zweiten Preis freuen kann. Der 3. Preis, ein Essensgutschein der Genießerei Herrieden, geht an Karin Schwemmbauer, die vom Bürgermeister der Gemeinde Geslau für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde gewürdigt wurde. Zwei Gutscheine für die Boulderhalle Burgoberbach erhält Daniela Telenga, die von einer Trainerin ihrer Tanzschule für ihren großen Einsatz für die Kinder, Jugendlichen und auch Trainer vorgeschlagen wurde.

„Unter den Einsendungen gab es sehr viele herzerwärmende Liebeserklärungen an Ehefrauen, Freundinnen, Mütter und Töchter. Aber auch Alltagsheldinnen, die sich uneigennützig für andere Menschen ehrenamtlich einsetzen und sich allgemein um das Wohl der Anderen sorgen, wurden genannt“, so Johannes Gehring von der Kommunalen Jugendarbeit.

Dabei gehen Wertschätzung und Dankbarkeit im Alltag oft ein wenig unter. Tanja Peipp, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ansbach, lädt daher herzlich dazu ein, sich auch an Ihre Alltagsheldin zu wenden: „Ab dem 7. März 2022 liegen auf den Gemeinden kostenfrei Blankokarten mit dem Titel „Du bist meine Heldin“ aus, Sie können diese auch über die Homepage des Landkreises Ansbach selbst ausdrucken und an Ihre persönliche Heldin zum Internationalen Frauentag und darüber hinaus als kleinen Dank verschenken.“

Foto: Landratsamt Ansbach/Josephine Georgi

www.windsbach.de





Alexandra Breit (Mitte) nimmt stellvertretend für ihre Mutter und „Alltagsheldin“ Heike Ploetz deren Gewinn, einen Therme-Gutschein für zwei Personen, vom Stellvertretenden Landrat Hans Henninger und Tanja Peipp, der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Ansbach, in Empfang.

Abendveranstaltung „Paar bleiben – trotz Kinder!“ in Ansbach

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim LRA Ansbach - Gesundheitsamt lädt am **Donnerstag, 28.04.2022 um 19 Uhr in das Gesundheitsamt Ansbach, Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach**, zu einer kostenlosen Abendveranstaltung ein.

Ein liebevolles Miteinander...einen guten Schulterschluss als Eltern ... eine Atmosphäre, in der Eltern und Kinder sich wohl fühlen ... als Eltern trotz aller Herausforderungen auch noch die Paarbeziehung leben können – das wünschen sich viele Paare mit Kindern. Diesen Spagat zu meistern ist nicht einfach!

Der Abend gibt Ihnen Anregungen für eine gelingende Paarbeziehung mit Kindern und die Möglichkeit, eigene Erfahrungen einzubringen. Referentin: Frau Sandra Meyer, Systemische Familientherapeutin, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Dinkelsbühl

Anmeldung erforderlich: Tel. 09851/3052 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder per E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung.

Familie in Balance – Was Kinder brauchen und Eltern hilft

Online Veranstaltungsreihe des Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach

23. März 2022 | 19.30 Uhr

Loslassen, lockerlassen und lösen!

Referentin: Simone Dorn-Ettl (Dipl.-Pädagogin, Entspannungspädagogin)

Veranstalter: Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Ansbach
Anmeldung unter www.keb-herrieden.de

07. April 2022 | 19.30 Uhr

Autonomie mit Gelassenheit meistern.

Entwicklungsphasen des Kindes verstehen und im Alltag begleiten.

Referentin: Dominique Reitmaier (Säuglings- und Kleinkindberaterin)

Veranstalter: Evangelisches Bildungswerk im Dekanat Ansbach
Anmeldung unter www.ebw-ansbach.de oder 0981 46089915

25. April 2022 | 19.30 Uhr

Das Leben spielerisch meistern.

Basisinformationen, praxisnahe Übungen und Anwendungsbeispiele.

Referentin: Andrea Kaiser (Sozialpädagogin M.A., Spieltherapeutin, Achtsamkeitstrainerin)

Veranstalter: Evangelisches Bildungswerk im Dekanat Ansbach
Anmeldung unter www.ebw-ansbach.de oder 0981 46089915

12. Mai 2022 | 19.30 Uhr

Jedes Wort wirkt - und schafft Wirklichkeit.

Unsere Sprache ist der Schlüssel für ein gutes Miteinander.

Impulsvortrag auf Basis des Lingva-Eterna Sprach- und Kommunikationskonzeptes

Referentin: Sigrid Strobel (Pädagogin, Kommunikationstrainerin)

Veranstalter: Evangelisches Bildungswerk im Dekanat Ansbach

Anmeldung unter www.ebw-ansbach.de oder 0981 46089915



Kindergarten-nachrichten

Nachrichten aus der Kindertagesstätte KIWI



Hier piept's wohl? 1, 2, 3,..... Küken aus dem Ei

Glück hatten die Vorschulkinder der Kiwi als sie bei einem Besuch im Kindermuseum in Nürnberg erleben durften, wie kleine Küken aus dem Ei schlüpfen. Sie konnten dort spielerisch alles über das Federtier erfahren - und echte Küken in die Hand nehmen und die flauschigen Küken behutsam streicheln. Auch lernten die Kinder, was die kleinen Küken brauchen um groß und kräftig zu werden; Futter, Wasser und Wärme sind besonders wichtig. Unsere jungen Museumsgäste erfuhren dabei auch, wie aus dem Ei ein Küken und schließlich ein Huhn wird. Doch damit nicht genug. Mit zahlreichen Plakaten und dem kreativen Hühnerhof spielen wurden alle Fragen beantwortet: Was gehört zu einem glücklichen Hühnerleben? Was bedeutet Bodenhaltung und wie leben die Artgenossen in Freilandhaltung? Und zum Schluss konnten auch noch Küken mit Fingerdruck auf Karten gestempelt werden.



Die kleinen Forscher waren unterwegs

Die künftigen Schulanfänger der Kiwi durften das P-Seminar der 11.Klasse des Johann-Sebastian -Bach -Gymnasium besuchen. Die Schüler hatten sich einiges überlegt um die KIWI Kindern für physikalische Phänomene zu begeistern. An verschiedenen Stationen waren Sie zusammen mit den Kindern unterwegs um aktiv Experimente durchzuführen. Wie ist das mit der Schwerkraft, wie funktioniert ein Kompass und für was sind Magnete nützlich.



Hilfe für die Ukraine

Elternbeirat, Eltern und Kiwi-Team unterstützten die Aktion angeregt von ukrainischen Landwirtschaftsstudenten "innen aus Triesdorf. Gesammelt wurden warme Kinderkleidung, Decken, Isomatten, Schmerzmittel, Verbandskästen, Lebensmittel und vieles mehr. Elternbeiräte halfen alles in Kartons zu sortieren, zu beschriften und anschließend zur Sammelstelle nach Beerbach zu bringen. Danke, dass so viele mitgemacht haben.



Nachrichten aus der Kindertagesstätte MUKKI



Helau! Hurra! In der Mukki geht's munter zu!

In der Faschingszeit ist in der Mukki buntes Treiben angesagt. Eine Woche lang gingen Eisköniginnen, Ritter, verrückte Professoren, Dinos und allerlei andere Kostüme in der Kita ein und aus.

In der närrischen Zeit folgt für die Kinder ein Highlight nach dem anderen.

Am Donnerstag, den 24. Februar gab es ein kunterbuntes Faschingsbuffet, mit verschiedenen „Faschingsleckereien“. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Eltern, die etwas mitgebracht und sich kreativ ausgetobt haben. Wie jedes Jahr, hat sich auch dieses Jahr das Kasperle zu uns verirrt und die Kinder konnten wieder freudig mit den Puppenfiguren mitfiebern. Mit voller Aufmerksamkeit fühlten die Kinder mit der Prinzessin, die vom Zauberer in ein stinkendes Krokodil verwandelt wurde. Zum Glück hat das Kasperle die Prinzessin von dem Fluch befreit und alle waren am Ende wieder glücklich und zufrieden.

Mit bunten Lichtern und lauter Musik wurde am Rosenmontag gruppenintern Kinderdisco gefeiert und durch den Turnraum getanzt. Zur Stärkung bekam jedes Kind einen leckeren Faschingskrapfen.

Petra Wallmüller vom Widdumhof in Moosbach hat uns wieder kleine Krapfen für unsere Krippenkinder gebacken! Wir bedanken uns ganz herzlich für die köstliche Krapfenspende! Des Weiteren wollen wir uns auch bei Dominik Appold von der Podologie Appold bedanken, der uns die restlichen „großen Krapfen“ spendierte.



Zum Ende der närrischen Zeit haben wir die Kinder gefragt, was Ihnen an Faschings besonders gut gefallen hat. Am häufigsten wurde das Verkleiden genannt. Ein Junge und seine Schwester waren ganz begeistert davon, dass sie als Löwe und Prinzessin in den Kindergarten dürfen und alle waren ganz gespannt als was sich wohl die anderen Kinder verkleiden. Das Buffet, die leckeren Krapfen und das Kasperletheater wurden aber mindestens genauso oft genannt – aber wie soll man sich bei so vielen tollen Dingen auch entscheiden können?

Nachrichten aus der Kindertagesstätte Aurachstrolche Veitsaurach



Alles neu macht der Frühling, so auch unsere Kuschecke

Bei den Aurachstrolchen wurde bei einer Kinderkonferenz besprochen, wie denn unsere Kuschecke in Zukunft aussehen soll.

Die Kinder hatten zahlreiche Vorschläge, viele davon konnten wir zeitnah gemeinsam umsetzen. Über das gelungene Ergebnis wie z.B. die neu gestrichene Wand die funkelnden Glitzersterne und der Leuchtende Sternenhimmel, freuten alle kleinen und großen Aurachstrolche sehr. Mit einer fröhlichen Einweihungsfeier zogen unsere Aurachstrolche in ihre neu gestaltete Kuschecke ein.



Nachrichten aus der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt - Haus für Kinder



Faschingszeit und Fastenzeit

Die Faschingszeit ist doch für Groß und Klein die schönste Zeit in der Villa Kunterbunt.

Ganz getreu dem Motto „Wenn's Konfetti regnet und Krapfen schneit“, beginnt bei uns die fünfte, bunte Jahreszeit. Am Tag des „Altweiberfasching“ starteten wir mit den ersten verkleideten Kindern, die zum Beispiel als Polizist, Schmetterling, Prinzessin oder (total beliebt) als Elsa kamen.

An diesem Tag hörten wir im Morgenkreis die Geschichte vom „Dicken, fetten Pfannkuchen“ und ließen uns, im Anschluss danach, unsere selbst zubereiteten Pfannkuchen schmecken.

Mmmhm – Die waren lecker!

Am Freitag gings dann weiter mit Kinderschminken. An diesem Tag durfte jedes Kind, das Lust hatte sich von den Erzieherinnen schminken lassen. Es war gar nicht so einfach bei der Auswahl der Schminkmotive sich zwischen Tiger, Schmetterling, Spiderman oder Einhörnern zu entscheiden.

Am Rosenmontag gewann der Spaß an Fahrt. An diesen Morgen war alles anders.

Die Erzieher begrüßten die Kinder beim Bringen im Schlafanzug und mit „Guten Abend“ anstelle von „Guten Morgen“. Alle Tische standen falscherum und gegessen wurde kniend vor dem Stuhl. Unser täglicher Morgenkreis war auf einmal ein Abendkreis. Wir sangen Schlaflieder und beteten Nachtgebete. Auf den



Stühlen saßen wir verkehrt herum - Das war echt lustig. Natürlich durfte heute auch der Spielspaß nicht zu kurz kommen mit Spielen wie, die Reise nach Jerusalem, Stopptanz, Luftballontanz. Am Faschingsdienstag erlangte der Fasching dann seinen Höhepunkt mit der beliebten Faschingsparty. Zum Auftakt durfte jedes Kind bei unserer Modenschau die tollen Kostüme zeigen. Mit einer Polonaise durch das ganze Haus gings dann an die bunt gedeckte Frühstückstafel. Hier konnten wir noch einmal Kraft tanken bei Kräpfen und Kakao bis es dann mit den ersten Spielstationen losging. Der Spaß kam hierbei sicherlich nicht zu kurz. Bei Luftballongolf, Dosen werfen und Schokokuss- Wettessen konnten die Kinder ihre Geschicklichkeit auf die Probe stellen.



Am Mittwoch haben wir dann den Fasching verabschiedet und sogar verbrannt, denn schließlich war es der Aschermittwoch. Im Stuhlkreis haben wir über diesen Tag und seine Tradition gesprochen. Passend zur Fastenzeit sammelten wir mit den Kindern Ideen auf was wir in den nächsten Tagen bis Ostern verzichten wollen. Dann haben wir gemeinsam die Faschingsdeko abgenommen und in einer Feuerschale außen im Garten verbrannt.

Danach haben wir die Asche mit Erde vermischt und Osterglocken hineingepflanzt, damit aus der Asche des vergangenen Faschings neues Leben wachsen kann.

Die persönliche Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich, aber möglich. Das Übertrittszeugnis der Grundschule ist dennoch unbedingt im Original vorzulegen. Wir bitten Sie, uns die **gesamten Unterlagen in der Anmeldewoche auf dem Postweg spätestens bis Freitag, 13. Mai 2022 (Posteingang), zuzusenden.**

Auf unserer Homepage finden Sie direkt auf der Startseite einen Wegweiser zu wichtigen Informationen zum Übertritt, Videobotschaften und einen virtuellen Rundgang durch das Schulhaus.

gez. B. Veeh-Drexler, OStDin
 Sprachliches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, Musikgymnasium
 Moosbacher Str. 9, 91575 Windsbach
Tel. 09871/7066660, FAX 09871/706666-70
 E-mail: jsbg.windsbach@t-online.de,
 Homepage: www.jsbg.de



Weitere Schul- und Bildungsnachrichten

An den drei Ansbacher Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium) finden in der Zeit vom **09. bis 12. Mai 2022 jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr sowie am 13. Mai 2022 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr 2022/2023 statt.**

Der Termin wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. Bitte beachten Sie diesen Zeitraum! Spätere Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Schulnachrichten

Johann-Sebastian-Bach Gymnasium Windsbach

Übertritt an das
Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Windsbach



Anmeldetermine für die Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums

Montag, 09.05.2022 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr
Dienstag bis Donnerstag, 10., 11. u. 12.05.2022 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag, 13.05.2022 8 bis 12 Uhr

Bitte nutzen Sie die **Online-Anmeldung auf unserer Homepage (www.jsbg.de)** unter dem Menüpunkt „Organisatorisches“ und dann „Übertritt an das JSBG“.

Zusätzlich zu den online ausgefüllten Formularen benötigen wir folgende Unterlagen:

- Übertrittszeugnis der 4. Klasse (Grundschule) oder Zwischenzeugnis der 5. Klasse (Mittelschule) oder Zwischenzeugnis der 5. Klasse (Realschule) (alle im Original)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- 1 Passfoto für einen Schülerausweis
- 1 Passfoto für Fahrschüler (Bus/Bahn)
- Gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss (Kopie)
- Nachweis über hinreichenden Impfschutz gegen Masern, z.B. Impfpass (Kopie mit Deckblatt)

Volkshochschule Windsbach - Kursangebote Frühjahr 2022



Die Anmeldung sollte in der Regel über das Internet erfolgen. Sollte keine Internetverbindung vorhanden sein, können die Anmeldungen mittels Anmelde-schein in der Verwaltung abgegeben werden. Die Anmeldung bzw. Abmeldung zu den einzelnen Kursen muss bis spätestens 3 Tage vor Kursbeginn erfolgen, damit rechtzeitig festgestellt werden kann, ob der entsprechende Kurs durchgeführt wird. Auskünfte bei der Stadtverwaltung Windsbach, Tel.: 09871/6701-14 (alle Angaben ohne Gewähr und von den jeweils gültigen Auflagen bzgl. des Corona-Virus abhängig).
 E-Mail: Sibylle.Strobel@windsbach.de
 oder über www.windsbach.de und www.vhs-lkr-ansbach.de/Windsbach

Fitness und Gesundheit

H31801S - Yoga & Yoga Nidra

Manuela Seegets, Yogalehrerin, YinYogalehrerin
 8 Tage, 07.07.2022 - 25.08.2022, Donnerstag, wöchentlich, 17:00 - 18:30 Uhr Rentamt, Hauptstr. 13, Bürgersaal, Kursgebühr: 56,00 €
 Yoga Nidra ist als eine angeleitete Form von Tiefenentspannung bekannt, die in Rückenlage durchgeführt wird, auch bekannt als „Yogischer Schlaf“. Die verbale Anleitung kann einen Bewusstseinszustand zwischen Wachen und Schlafen erzeugen, der zu einer tiefen körperlichen Entspannung führt, während der Geist wach bleibt. Wir beginnen mit Körper- und Atemübungen. Dieser Kurs ist für alle, die sich mehr Ruhe, Entspannung und Balance im Alltag wünschen. Bitte eine Decke, eine Yogamatte und warme Socken mitbringen. Wenn möglich, 1 1/2 Stunden vorher nichts Schweres mehr essen.

H31802S - Yin Yang Yoga – Mittelstufe

Manuela Seegets, Yogalehrerin, YinYogalehrerin
 8 Abende, 07.07.2022 - 25.08.2022, Donnerstag, wöchentlich, 18:30 - 20:00 Uhr Rentamt, Hauptstr. 13, Bürgersaal, Kursgebühr: 56,00 €
 Rentamt, Hauptstr. 13, Bürgersaal, Kursgebühr: 56,00 €
 Bitte Yogamatte und Decke mitbringen. Wenn möglich, 1 1/2 Stunden vorher nichts Schweres mehr essen.

H38801F - Thailändische Fußreflexzonenmassage

Sabine Harbauer, Heilpraktikerin

1 Tag, 07.05.2022, Samstag, 10:00 - 17:30 Uhr, 30 Min. Pause

Rentamt, Hauptstr. 13, Bürgersaal, Kursgebühr: 44,30 € (pro Person) zuzügl. 5,00 € für Skript und Öl

Wir machen Pausen nach Bedarf. Bitte bringen Sie sich Wasser oder Tee und leichte Nahrung mit. Tragen Sie bequeme Kleidung und bringen Sie eine Bodenmatte, eine Decke, ein Kissen für Kopf/Knie, warme Socken, ein Handtuch und Buntstifte mit. Auf Wunsch kann der Holzstick zusätzlich erworben werden.

Auskunft bei der Kursleiterin: 09131/6054549 / Anmeldung: 09871/670114

H38802F - Entspannung durch Thai-Massage

Sabine Harbauer, Heilpraktikerin

1 Tag, 08.05.2022, Sonntag, 10:00 - 17:30 Uhr, 30 Min. Pause

Rentamt, Hauptstr. 13, Bürgersaal, Kursgebühr: 44,30 € (pro Person) zuzügl. 3,00 € für Skript

Bringen Sie bitte eine Bodenmatte, eine Decke, Kissen für Kopf/Knie, bequeme Kleidung und warme Socken mit. Für die 30-minütige Mittagspause sind leichte Snacks und Obst ideal sowie reichlich Wasser und Tee. Auskunft bei der Kursleiterin: 09131/6054549 / Anmeldung: 09871/670114

Auskunft: 09874/687166 / Anmeldung: 09871/670114

**Evang.-Luth. Pfarramt Windsbach****Gottesdienste****Fr., 01.04.**

17.00 Uhr Passionsandacht (Pfr. Eyslein) Friedhof

So., 03.04.

09.30 Uhr GD (Pfrin. Walz) Stadtkirche

Fr., 08.04.

17.00 Uhr Passionsandacht (Dekan Schlicker) Friedhof

So., 10.04.

09.30 Uhr GD (Pfr. i. R. Brendle-Behnisch) Stadtkirche

09.30 Uhr Kindergottesdienst Gemeindehaus

Gründonnerstag, 14.04.

19.30 Uhr Beichte und Abendmahl (Pfrin. Walz) Friedhofskirche

Karfreitag, 15.04.

09.30 Uhr SakramentsGD (Dekan Schlicker) Stadtkirche

15.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde (Pfrin. Walz) Friedhof

Ostersonntag, 17.04.

07.00 Uhr Auferstehungsfeier (Pfrin. Walz) Friedhof

09.30 Uhr SakramentsGD (Dekan Schlicker) Stadtkirche

Ostermontag, 18.04.

09.30 Uhr GD (Pfr. i. R. Brendle Behnisch) Stadtkirche

So., 24.04.

09.30 Uhr GD (Lektorin Ingrid Sichart) Stadtkirche

09.30 Uhr Kindergottesdienst Gemeindehaus

So., 01.05.

09.30 Uhr GD (Dekan Schlicker) Stadtkirche

So., 08.05.

09.30 Uhr GD (Lektorin Ingrid Sichart) Stadtkirche

09.30 Uhr Kindergottesdienst Gemeindehaus

Es gilt das Hygienekonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Windsbach.

Änderungen bei den Gottesdiensten sind je nach aktueller Situation möglich.

Bitte entnehmen Sie die aktuellen Gottesdienste auch unserem Schaukasten, unserer Homepage www.windsbach-evangelisch.de und aus der Presse. Vielen Dank!

Die Gottesdienste sind auch anzuhören unter:

www.windsbach-evangelisch.de**Veranstaltungen****Mutter-Kind-Gruppe**

mittwochs von 10.00 - 11.30 Uhr, Gemeindehaus - Kontakt: Svenja Pittroff Handy-Nr. 0160 94 60 83 94

Pfarrei St. Bonifatius Windsbach und Pfarrei St. Vitus Veitsaurach**Gottesdienste in der Pfarrei Windsbach****Sonntags:** 10:00 Uhr hl. Messe; jeden 1. Sonntag im Monat:08:30 Uhr hl. MesseMittwochs: 09:00 Uhr hl. MesseFreitags: 18:00 Uhr hl. Messe**Gottesdienste in der Pfarrei Veitsaurach****Sonntags:** 08:30 Uhr hl. Messe, jeden 1. Sonntag im Monat:10:00 Uhr hl. Messe;Vorabendmesse: Samstag vor dem 1. und 3. Sonntag im Monat um 18:00 Uhr,

Sa. vor dem 2. So. im Monat (09.04.) 18:00 Uhr

in BarthelmesaurachDienstags: 18:30 Uhr Rosenkranz, 19:00 Uhr hl. MesseDonnerstags: 18:30 Uhr hl. Messe**Ostergottesdienste**Gründonnerstag: 19:00 Uhr in VeitsaurachKarfreitag: 15:00 Uhr in Veitsaurach; 17:00 Uhr in WindsbachKarsamstag: 21:00 Uhr in Windsbach (Osternachtfeier mit

Osterfrühstück)

Ostersonntag: 08:30 Uhr in Veitsaurach;10:00 Uhr in WindsbachOstermontag: 08:30 Uhr in Veitsaurach;10:00 Uhr in Windsbach**Erstkommunionfeier**Veitsaurach: So., 24.04., 08:30 UhrWindsbach: So., 24.04., 10:30 Uhr**Gottesdienst im Phönix-Haus**

Donnerstag, 21.04., 15:00 Uhr

Eucharistische AnbetungVeitsaurach: donnerstags nach der hl. MesseWindsbach: freitags nach der hl. Messe**Rosenkranzgebet**Veitsaurach: dienstags 18:30 Uhr**Kreuzwegandacht**Windsbach: freitags 17:30 Uhr**(Oster-)Beichtgelegenheiten**Windsbach: Sa., 09.04., 10:30 - 12:00 Uhr; 16:00 - 17:00 Uhr;Veitsaurach: Do. 07.04., 17:15 - 18:15 Uhr; Sa., 09.04., 09:00 -

10:00 Uhr;

(weitere Termine jederzeit nach persönlicher Absprache möglich)

BibelteilenWindsbach: jeweils 2. Fr. im Monat (08.04.) 19:00 - 20:00 Uhr

(Pfarrheim St. Bonifatius)

Veitsaurach: jeweils 4. Di. im Monat (26.04.) 19:30 - 20:30 Uhr

(Pfarrheim St. Vitus)

MinistrantentreffenWindsbach: Fr., 15.04., 10:00 - 11:30 Uhr, Pfarrheim St. Bonifatius**Erwachsenenbildung (Pfarrverband Wolframs-Eschenbach)**

„Freut euch und jubelt“ – Lese- und Gesprächsabende in der Fastenzeit

jeweils mittwochs von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr im Pfarrheim in **Mittleschenbach** (Rathausstr. 1)

Leitung: Gemeindefereferentin S. Rut Rödner Obl. OSB; tel. Anmeldung: **09875 / 1548**

Hinweis

Die Gemeindegottesdienste in der Kirche finden auch trotz der Corona-Einschränkungen in aller Regel entsprechend den geltenden Hygienemaßnahmen statt. Weitere angegebene Veranstaltungen müssen möglicherweise entfallen. Sie sind dann in der jeweils in der Pfarrkirche ausliegenden aktuellen Gottesdienstordnung nicht aufgeführt.

Kath. Pfarramt

Ansbacher Str. 46
91575 Windsbach
Tel.: 09871/318
Fax.: 09871/705043
e-Mail: windsbach@bistum-eichstaett.de
Bürozeiten: dienstags 08:00 – 13:00 Uhr

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Bertholdsdorf

03. April, Judika

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. i.R. Weiß

09. April, Samstag

14:00 Uhr Beichte der Konfis und Familien, Dekan Schlicker und Team

10. April, Palmsonntag

10:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation, Dekan Schlicker und Team
19:30 Uhr Spruchauslegung, Dekan Schlicker und Team

14. April, Gründonnerstag

19:00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Pfrin. i.R. Dr. Farnbacher

15. April, Karfreitag

15:00 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde, Pfr. i.R. Farnbacher

17. April, Ostersonntag

09:00 Uhr Festgottesdienst mit Hl. Abendmahl, Pfr. Zelinsky
10:30 Uhr Taufgottesdienst, Pfr. Zelinsky

18. April, Ostermontag

Kein Gottesdienst

24. April, Quasimodogeniti

Kein Gottesdienst

01.Mai, Misericordias Domini

09:00 Uhr Gottesdienst, Lektor Meier



VdK – Ortsverband Windsbach

Die Jahreshauptversammlung mit Ehrungen und Neuwahlen findet am 30.April 2022 im Gasthof Sonne (Ilios Grieche) Windsbach statt. Beginn ist um 14:30 Uhr.

Die Vorstandschaft des VdK Ortsverbandes Windsbach

TSV Windsbach

TSV Windsbach sammelt Altpapier

Der TSV Windsbach sammelt am Samstag, 30.April ab 9:30 Uhr wieder Altpapier.

Gesammelt wird im kompletten Stadtgebiet Windsbachs, jedoch nicht in den Ortsteilen. Mitgenommen werden Zeitschriften, Kataloge, Bücher u.ä. jedoch keine Kartonagen.

Bitte verschnüren Sie das Papier zu tragbaren Bündeln und legen Sie diese gut sichtbar zur Abholung bereit. Bei schlechtem Wetter empfiehlt es sich, die Bündel vor Nässe zu schützen.

Hinweis:

Sollten zum Zeitpunkt der Sammlung coronabedingte Ausgangsbeschränkungen gelten, entfällt die Sammlung.

Die nächste Altpapiersammlung findet voraussichtlich am 30. Juli 2022 statt.

Der TSV bedankt sich für Ihre Unterstützung.

Kleintierzüchterverein Windsbach und Umgebung e.V.

Der nächste Termin zum Hühner impfen gegen die Newcastle Krankheit findet am Samstag den 30.04 .22 um 9.00Uhr am Vereinsheim in der Raiffeisenstraße statt.

Windsbacher Bürger für Bürger

Osternestaktion des Vereins Windsbacher Bürger-für-Bürger

Schickt ein Foto von Eurem Osternest per Mail an den Verein Windsbacher Bürger für Bürger. Wir suchen die 3 schönsten und kreativsten Nester heraus. Die Gewinner erhalten eine Überraschung. Aktion gilt für alle Kinder in Windsbach und den dazugehörigen Ortsteilen. Um teilzunehmen, muss man kein Mitglied sein. MAIL: info@bfb-windsbach.de

Einsendeschluss: 22. April 2022.

Es darf sich gerne in Windsbach und den Ortsteilen herumsprechen.

Feuerwehrverein und die Kerwabuam & madli Windsbach

Herzliche Einladung zum Osterfeuer 2022

Der Feuerwehrverein und die Kerwabuam & -Madli Windsbach laden herzlich zum Osterfeuer 2022 am 17.04.2022 auf dem Gelände nahe der alten Kläranlage in der Retzendorfer Straße ein. Beginn ist um 16:00 Uhr. Das Feuer wird um 18:00 Uhr entzündet. Für das leibliche Wohl von Groß und Klein ist gesorgt. Die Einnahmen werden an die Opfer des Krieges in der Ukraine gespendet.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Jagdgenossenschaft Retzendorf

Am Freitag, den 22.April 2022 findet im Gasthaus Schmidt, Retzendorf eine Jagdversammlung statt.

Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung des letzten Protokolls (2019)
3. Kassenbericht 2019, 2020 und 2021
4. Kassenprüfbericht und Entlastung
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Bestätigung der Verlängerung des Jagdpachtvertrages
7. Sonstiges

Zugang zur Versammlung nur mit 2G-Nachweis (geimpft, genesen). Die Versammlung findet unter Einhaltung der jeweils aktuell gültigen Corona-Auflagen für die Gastronomie statt. Zudem sind die aktuell gültigen Abstands- und Hygieneauflagen zu beachten.

Der Jagdvorsteher
Herbert Hechtel

Feuerwehr Windsbach

Die Jugendfeuerwehr übt wieder im Gerätehaus

Endlich, durften sie wieder üben! Nachdem seit November coronabedingt die Übungen der Jugendfeuerwehr nur online abgehalten werden

konnten, durfte am 16.02.2022 zum ersten Mal seit langem wieder im Feuerwehr geübt werden.

Um das Wissen der Jugendlichen ein wenig aufzufrischen, hatte die erste Übung das Thema Gerätekunde.

Mit Stift und Papier ausgestattet war die Aufgabe der Jugend, die Geräteräume der Fahrzeuge genau anzuschauen, die Geräte selbst herauszuholen und anschließend zu notieren. So wissen die Jugendlichen jetzt wieder, wo genau alles hinkommt.

Wenn auch du Interesse an der Jugendfeuerwehr, an Feuerwehrautos und deren Geräten hast, dann komm doch mal bei einer unserer Übungen vorbei! Wir üben immer am ersten und dritten Mittwoch im Monat um 18:30 Uhr im Gerätehaus der Feuerwehr in der Retzendorfer Str. 32.

Wir freuen uns auf dich!

WindsArt- Kulturverein Windsbach

Nächste Veranstaltung

Theaterstück „Eiscreme“ – 09.04.2022 - Stadthalle



Eis-Zeit! Mutter und Tochter treffen sich über einen Zeitraum von 60 Jahren immer wieder in der Eisdielen, dabei werden in komischer und berührender Weise wichtige Lebensstationen wie Kindergarten, erster Schultag, Pubertät, Schwangerschaft, Hochzeit, Scheidung bis zum Seniorenheim dargestellt. Eine bunte und vielschichtige Komödie über den Lauf des Lebens und die Wandlung der Beziehung von Mutter, Tochter und deren Männer.

Schauspielerinnen:

Silvia Ferstl – Schauspielschule, Abschluß und Bühnenabschlußreife 2004, seitdem freiberufliche Schauspielerinnen und Sprecherin
Katja Schumann – Ausbildung „Max Reinhardt Seminar“ Wien, 2007-2015 Theater Ansbach, seit 2015 freiberufliche Künstlerin
Eine WortTaucher-Produktion



Datum: Samstag, 09.04.2022

Zeit: 19:30 Uhr (Einlass: 19:00 Uhr)

Ort: Stadthalle Windsbach

Eintritt: 20 €/17 € *)

*) Ermäßigung für Mitglieder WindsArt, Kinder,

Jugendliche, Studenten und Schwerbehinderte (mit Nachweis)

Kartenreservierungen über karten.windsart@gmx.de und über WindsArt-Telefon 0157/5620447

Aktuell sind 100 Besucher für die Veranstaltung in der Stadthalle zugelassen.

Nach wie vor wird das ausgearbeitete Hygienekonzept umgesetzt und sehr großer Wert auf die Sicherheit des Publikums gelegt.

Das Konzert mit der Franggn Mafia am 23.04.2022 ist bereits ausverkauft!



weitere Mitteilungen

Caritas Kreisstelle Herrieden

60plus gemeinsam unterwegs

Kultur – Entspannung – Gymnastik – Gedächtnistraining und noch mehr können sie erleben in geselliger Runde bei unserer Urlaubsfahrt. Jeder kann mitfahren, alleine oder zu zweit, unabhängig von Konfession oder Einkommen. Unsere ehrenamtliche Leiterin organisiert ein lockeres Programm und ist auch bei auftretenden Problemen für sie da.

Bei folgender Fahrt sind noch Plätze frei:

11.09. – 21.09.2022 Bodenmais, Bayerischer Wald, Sonnenhotel Fürstenbauer. Preis 940 € pro Person im DZ, EZ-Zuschlag 12 €/Tag incl. Hin- und Rückfahrt (Bus bleibt vor Ort für Ausflüge)
Übernachtung mit Wohlfühlpension (in der Früh und Abend Buffet sowie ein Nachmittagsnack)
Kurtaxe

Genauere Informationen und Prospekte sind in der Caritas-Kreisstelle in Herrieden erhältlich, Tel.Nr. 09825/923880.

Schwaben International e.V. – Jugend- und Kulturaustausch

Internationaler Schüleraustausch 2022

Gastfamilien gesucht für Austauschschüler*innen aus Brasilien, Chile und El Salvador

Internationaler Schüleraustausch · Hoppla, trotz Corona?

Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind.

El Salvador – dringend gesucht!

Familienaufenthalt: 24. April – 17. Juni 2022

Deutsche Schule San Salvador

14 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16-17 Jahre

Brasilien

Familienaufenthalt: 19. Juni – 15. Juli.2022

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 13-15 Jahre

Chile

Familienaufenthalt: ca. 19. Juni – ca. 29. Juli.2022

Deutsche Schule, Valdivia

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16-17 Jahre

- Austauschprogramme auf Gegenseitigkeit
- Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru im Sommer 2022
- Möglichkeit zuerst zum Auslandsaufenthalt zu reisen
- Individuelle Aufenthalte in Brasilien und El Salvador möglich

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

<http://www.schwaben-international.de/schueler Austausch/>

Nachrichten aus Kernfranken



Vorschlag Einladungstext Arbeitskreis Ziele

Rangau auf dem Weg nach Europa –

Einladung zum digitalen Arbeitskreis Ziele am 05. April 2022

Die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die Region schreitet weiter voran. Hintergrund ist der Zusammenschluss der drei kommunalen Allianzen Aurach-Zenn, Kernfranken und NorA mit ihren insgesamt 20 Städten und Gemeinden zur Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rangau. Als LAG Rangau soll eine gemeinsame Aufnahme in das EU-Förderprogramm LEADER erfolgen, durch welches zusätz-

liche Fördermittel in die Region geholt werden sollen. In der LES wird der Rahmen für die weitere Entwicklung gesteckt.

Die Bevölkerung sowie Akteurinnen und Akteure aus der Region haben nach einer gemeinsamen digitalen Auftaktveranstaltung bereits die beiden Bausteine der Online-Beteiligung, d.h. Online-Befragung und Web-Mapping (interaktive Karte), genutzt und wichtige Informationen sowie Anregungen und Ideen gegeben. Zudem haben fünf Expertenrunden mit lokalen Expertinnen und Experten zu unterschiedlichen Themenbereichen stattgefunden.

Im nächsten Schritt sind Sie herzlich eingeladen zum

digitalen Arbeitskreis Ziele
am Dienstag, 05.04.2022, 19:00 – 21:00 Uhr
digital über den Videokonferenzdienst Zoom

In diesem Arbeitskreis sollen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteurinnen und Akteuren Ziele sowie Handlungsempfehlungen und Projektansätze für das Gebiet der zukünftigen LAG Rangau diskutiert und vertieft werden.

Die Teilnahme am digitalen Arbeitskreis ist mit einem internetfähigen Computer, Tablet oder Smartphone möglich. Eine Kamera ist nicht zwingend notwendig. Falls kein Mikrofon und / oder Lautsprecher vorhanden ist, kann zusätzlich per Telefon als Mikrofon-, Lautsprecherersatz teilgenommen werden.

Es wird um eine **Anmeldung bis Mittwoch, den 30.03.2022**, gebeten per E-Mail an: rangau@planwerk.de. Dann erhalten Sie noch Informationen zum Zugang.

Informationen zur LAG Rangau finden Sie auch auf der **Internetseite www.lag-rangau.de**.



Harald Schwarz

Termine nach Vereinbarung
Telefon 09871 / 97 38

Praxis für Physikalische Therapie

Physiotherapeut
Masseur, med. Bademeister

Bahnhofstraße 1
91575 Windsbach
zugelassen für alle Krankenkassen

Bei Todesfall

Bestattung Henke

Erledigung sämtlicher Formalitäten
Tag u. Nacht erreichbar, Überführungen
91575 Windsbach, Retzendorfer Str. 14
Telefon: 09871 9905
Handy: 0152 04726396

Rangau auf dem Weg nach Europa

Einladung zum Arbeitskreis Ziele

digitale Konferenz zur Diskussion und Vertiefung von Zielen, Handlungsempfehlungen, Projektansätzen für die LAG



Dienstag 05.04.2022
19:00 – 21:00 Uhr

digital über Zoom
Zugangslink nach Anmeldung

Anmeldung bis Mi., 30.03.2022
bitte per E-Mail an:
rangau@planwerk.de

www.lag-rangau.de
weitere Informationen zur LAG Rangau



Fragen und Kontakt
PLANWERK
STÄDTENTWICKLUNG
Telefon: 0911 / 6508280



Dem König der Ewigkeit, dem unvergänglichen, unsichtbaren, einzigen Gott sei Ehre und Herrlichkeit in Ewigkeit Amen.

Unseren herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

Herrn Pfarrer Josef Maget



Ein herzliches Vergelt' s Gott gilt

- Herrn Dekan Artur Wechsler und Herrn Münsterpfarrer Jochen Scherzer für die würdige Gestaltung der Beerdigungsfeier, den vielen Priestern für die Konzelebration beim hl. Requiem sowie den weiteren Priestern für ihre Teilnahme
- Herrn Kirchenpfleger Johann Seitz (Münsterpfarrei Wolframs - Eschenbach) und Frau Kirchenpflegerin Irmgard Kamke (Pfarrei Veitsaurach), Herrn Bürgermeister Michael Dörr mit Stadtrat, der Kolpingsfamilie und der SpVgg/DJK für die wertschätzenden Nachrufe
- Kirchenverwaltung, Pfarrgemeinderat, Münsterchor und den Abordnungen der Vereine
- Frau Renate Reinert für die 20 Jahre sehr gute Versorgung und Begleitung,
- den Verwandten, Wegbegleitern, Freunden und allen, die ihre Verbundenheit durch ihr Geleit unseres lieben Verstorbenen zu seiner letzten Ruhestätte zum Ausdruck brachten.
- Allen, die auf vielfältiger Weise ihre Anteilnahme bekundeten.

Maria Adlfinger, Theresia Schneider, Schwestern

www.windsbach.de

